

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2023-A-02

Datum: 25.05.2023

## **Antrag nach § 34 Abs. 1 Satz 4 GemO**

Klimaneutralität bis 2035

hier: Erstellung eines Wärmeplanes für die Stadt Eberbach

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Gemeinderat	25.05.2023	öffentlich
Gemeinderat	27.06.2023	öffentlich

Nach § 34 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte, ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören und dürfen nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits im Gemeinderat behandelt worden sein.

Für die Feststellung, dass das Quorum erreicht wurde, sowie die Aufnahme auf die Tagesordnung, ist der Bürgermeister zuständig.

### **Antrag gestellt durch: AGL-Fraktion**

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 25.05.2023

Das Quorum gem. § 34 Abs. 1 GemO ist erreicht.

Der Bürgermeister

Peter Reichert

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für Eberbach ein Wärmeplan für die gesamte Stadt erstellt wird. Zur Erstellung des Plans soll zeitnah unter Einbeziehung der Stadtwerke ein geeignetes Büro beauftragt.

**Begründung:**

Der Gebäudesektor ist ein wichtiger Bereich um die Klimaneutralität Eberbachs bis 2035 zu erreichen. Laut Meilensteinplan sollen bis 2035 65% aller Eberbacher Gebäude mit Wärme über Nahwärmenetze versorgt werden können. Nahwärmenetze sind eine Alternative zu Wärmepumpen. Es ist, um keine Zeit zu verlieren, richtig, mit einzelnen Quartierskonzepten zur Wärmeversorgung sofort zu beginnen. Parallel dazu sollte aber ein Wärmeplan für die ganze Stadt, mit dem Ziel 2035 65% aller Gebäude mit Wärme versorgen zu können, in Angriff genommen werden.

Ein solcher Wärmeplan sollte u.a. beinhalten, in welchen Straßen ein Wärmenetz bis zu welchem Zeithorizont verlegt wird. Hausbesitzer hätten dann die Möglichkeit die Umrüstung ihrer Heizanlage auf regenerative Energien an dem Wärmeplan der Stadt Eberbach zu orientieren.

Eine kommunale Wärmeplanung ist förderfähig. Im Haushalt 2024 sollten dafür 100.000,- € eingestellt werden.

Eberbach, 24.5.2023